

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
mit Antwort der Landesregierung
- Drucksache 17/5264 -**

Studium der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP) an die Landesregierung,
eingegangen am 24.02.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 01.03.2016

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 30.03.2016,
gezeichnet

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie würden laut Presseberichten weit häufiger ausgewählt, stünden mehr Studienplätze zur Verfügung. Wartesemester und Qualifikationen bringen Bonuspunkte bei der Studienplatzvergabe, Wartezeiten von ca. sieben Jahren sind jedoch auch keine Seltenheit. Der Weg ins Auslandsstudium bietet gegebenenfalls eine Alternative. In Niedersachsen soll das neue Hochschulzulassungsverfahren, das Niedersachsens Hochschulen ca. 650 000 Euro kosten wird, die Studienplatzvergabe optimieren.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin und Pharmazie werden nach dem geltenden Staatsvertrag bundesweit im Zentralen Verfahren über die Stiftung für Hochschulzulassung nach folgenden in den Bundesländern einheitlichen Regelungen vergeben. Zunächst werden die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber im Rahmen der Vorabquoten Ausländer, Härtefälle, Zweitstudienbewerber, Sanitätsoffiziere der Bundeswehr und Bewerber mit besonderer Hochschulzugangsberechtigung zugelassen. Die restlichen Studienplätze werden zu 20 % an die Abiturbesten, zu 20 % nach der angesammelten Wartezeit und zu 60 % nach dem Ergebnis eines hochschuleigen Auswahlverfahrens der Hochschulen (AdH) vergeben. Künftig werden nach dem neuen „Staatsvertrag über die gemeinsame Einrichtung für Hochschulzulassung“, der auf den Weg gebracht wurde, die Studienplätze im Zentralen Verfahren unter dem Dach des Dialogorientierten Serviceverfahrens (DoSV) vergeben werden. Dann werden nur noch Bewerbungssemester und nicht mehr reine Wartezeitsemester als Wartezeit gezählt werden. Die Kosten für die Vergabe der Studienplätze im Zentralen Verfahren unter dem Dach des DoSV tragen weiterhin die Länder. Die Optimierung des künftigen Zulassungsverfahrens liegt u. a. darin, dass sich Bewerberinnen und Bewerber künftig über ein System sowohl für bundesweit als auch örtlich zulassungsbeschränkte Studiengänge bewerben können. Einer Bewerberin für Medizin, die sich z. B. auch für Molekulare Medizin, Biologie und einen Studiengang der Gesundheitswissenschaften beworben hat, werden in der Regel verschiedene Studienangebote über das DoSV übermittelt werden können, über die die Bewerberin zu entscheiden hat. Bei Annahme eines Studienangebots werden alle anderen Bewerbungen gelöscht und somit frei für andere Bewerberinnen und Bewerber (Koordinierungseffekt).

1. Wie viele Studienplätze für die Fächer Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie (bitte getrennt darstellen) bietet Niedersachsen, und wie stellt sich das deutschlandweit im Ländervergleich, gemessen an der jeweiligen Bevölkerungszahl, dar?

Die Zahl der Studienplätze, die von den Hochschulen pro Semester angeboten werden kann, wird in den Kapazitätsberechnungen als Zahl der Studienanfängerplätze dargestellt. Die Zahl der Studienanfängerplätze im Ländervergleich ist nicht möglich, da hier keine Zahlen der einzelnen Länder vorliegen. Nachstehend wird die Zahl der Studienanfängerplätze in Niedersachsen und bundesweit übermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2014 betrug die Bevölkerungszahl in Deutschland 81 197 537 Personen, davon 7 826 739 in Niedersachsen.

Im Studienjahr 2014/2015 (Wintersemester und nachfolgendem Sommersemester) betrug die Zahl der Studienanfängerplätze in Niedersachsen im Studiengang Medizin 745 Plätze, im Studiengang Zahnmedizin 167 Plätze und im Studiengang Pharmazie 148 Plätze.

Bundesweit betrug die Zahl der Studienanfängerplätze im Studienjahr 2014/2015 im Studiengang Medizin 10 641 Plätze, im Studiengang Zahnmedizin 2 129 und im Studiengang Pharmazie 2 725 Plätze.

Im Wintersemester 2014/2015 haben sich 43 002 Personen auf 8 999 Medizinstudienplätze beworben. Im Sommersemester 2015 bewarben sich 19 190 Personen auf 1 642 Plätze.

Im Wintersemester 2014/2015 haben sich 6 369 Personen auf 1 516 Zahnmedizinstudienplätze beworben. Im Sommersemester 2015 bewarben sich 3 634 Personen auf 613 Plätze.

Im Wintersemester 2014/2015 haben sich 43 002 Personen auf 8 999 Pharmaziestudienplätze beworben. Im Sommersemester 2015 bewarben sich 1 540 Personen auf 863 Plätze.

2. Wie viele Studierende gibt es derzeit in o. g. Fächern deutschlandweit und wie viele abgelehnte Bewerber sind in Wartesemestern?

Im Wintersemester 2014/2015 studierten im Studiengang Medizin bundesweit 78 565 Studierende, darunter 4 369 Studierende in Niedersachsen.

Im Studiengang Zahnmedizin waren es bundesweit 12 924 Studierende, darunter 1 030 Studierende in Niedersachsen.

Im Studiengang Pharmazie waren es bundesweit 12 239 Studierende, darunter 742 Studierende in Niedersachsen.

Angesichts der Möglichkeit von Mehrfachbewerbungen kann nicht festgestellt werden, wie viele in der Wartezeitquote abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber sich erneut bewerben werden. Zudem gibt es die Möglichkeit, sich auch viele Jahre nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung erstmals um einen Studienplatz im Zentralen Verfahren zu bewerben.

3. Wie lange dauert die Wartezeit für die o. g. Fächer an niedersächsischen Hochschulen bei den unterschiedlichen Notenschnitten der Bewerber, und wie bewertet die Landesregierung dies?

Zum Wintersemester 2015/2016 wurden in der Wartezeitquote im Studiengang Medizin bundesweit 1 932 Personen zugelassen, darunter 195 in Niedersachsen. Im Studiengang Zahnmedizin waren es bundesweit 328 Personen, darunter 22 in Niedersachsen und im Studiengang Pharmazie 499 Personen, darunter 50 in Niedersachsen.

Im Wintersemester 2015/2016 ergaben sich für die Auswahl in der Wartezeitquote bundesweit folgende Grenzen: Im Studiengang Medizin 14 Semester (Durchschnittsnote 3,3), im Studiengang Zahnmedizin 12 Semester (Durchschnittsnote 3,0) und im Studiengang Pharmazie zwei Semester (Durchschnittsnote 1,6) Wartezeit. Für die Wartezeitquote wird eine Rangliste aller Bewerbungen anhand der Zeit, die seit dem Erwerb der Studienberechtigung verstrichen ist, aufgestellt. Gezählt

werden dabei auch Zeiten einer Berufsausbildung und Tätigkeit nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung. Nicht gezählt werden Semester, die jemand an einer deutschen Hochschule eingeschrieben war. Da es sich um ein Verfahren mit bundesweit einheitlichen Kriterien handelt, gilt das Vorgesagte auch für Niedersachsen. In Niedersachsen sind keine spezifischen Abweichungen zu erkennen.

Nach der derzeitigen Regelung werden in der Wartezeit oftmals auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die sich erst sehr spät entschließen zu studieren, ohne dass sie zwischenzeitlich ihren Wunsch nach einem Studienplatz angezeigt haben. So verfügten von den im Studiengang Medizin zum Wintersemester 2015/2016 in der Wartezeitquote bundesweit 1 331 Zugelassenen z. B. 50 über eine Wartezeit von 20 Semestern und 16 über eine Wartezeit von 16 Semestern.

Künftig werden nach einer kurzen Übergangszeit nur noch Bewerbungssemester und nicht mehr reine Wartezeitsemester als Wartezeit gezählt werden.

4. Wie viele Bewerber wurden in den vergangenen fünf Jahren jeweils in den o. g. Fächern in Niedersachsen abgelehnt?

Eine derartige Statistik ist angesichts des bundesweiten Verfahrens nicht verfügbar.

5. Welche Qualifikationen erwerben abgewiesene Studienplatzbewerber in o. g. Studiengängen üblicherweise, und was bedeutet dies bei der neuerlichen Bewerbung hinsichtlich eines Bonus, wie hoch ist dieser? Welchen Bonus erhält man pro Wartesemester, wann zählt ein Wartesemester als solches?

Über die Qualifikation abgelehnter Bewerberinnen und Bewerber gibt es keine Daten. Da aber in das AdH an vielen Hochschulen eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung positiv einfließt ist anzunehmen, dass eine Vielzahl der abgelehnten Bewerberinnen und Bewerber eine entsprechende Ausbildung aufnimmt. Die Hochschulen wenden für das AdH unterschiedliche Kriterien für eine Bonierung einschlägiger Berufsausbildungen an. Die Kriterien werden bundesweit in den Auswahlordnungen/Auswahlsatzungen der einzelnen Hochschulen festgelegt.

6. Wie viele Studienabbrecher gab es bei o. g. Studiengängen (bitte getrennt auflühren) in den vergangenen drei Jahren?

Eine Studienverlaufsstatistik, nach der konkrete Studienabbrecherzahlen benannt werden könnten, gibt es nicht. Aus den jährlichen stichprobenartig durchgeführten Untersuchungen des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung zur Entwicklung der Schwund- und Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen ist aber bekannt, dass die Werte im Studiengang Medizin anhaltend niedrig bei unter 10 % liegen, zuletzt bei 8 %.

7. Welche Berufe werden nach erfolgreichem Abschluss der o. g. Fächer üblicherweise angewählt?

Nach Abschluss des Medizinstudiums beginnen zum Beruf zugelassene, d. h. „approbierte“, Ärztinnen und Ärzte üblicherweise mit einer Facharztweiterbildung, wobei es sich nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bei einem Facharzt um keinen eigenständigen Beruf handelt. Nach dem Abschluss des zahnmedizinischen Studiums verhält es sich ähnlich. Das Pharmaziestudium schließt erfolgreich mit der Approbation als Apothekerin/Apotheker ab. Damit bestehen Beschäftigungsmöglichkeiten in Apotheken, in Krankenhausapotheken, in Forschung und Lehre an Universitäten und Fachschulen, in der pharmazeutischen Industrie und in der öffentlichen Gesundheitsverwaltung. Eine Verlaufsstatistik, die ausweist, wer in welchem Beruf nach Abschluss seines Studiums der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie tätig wird, gibt es nicht.

8. Wie viele der niedersächsischen Absolventen arbeiten nach ihrem Studium als Ärzte in Niedersachsen?

Das Datenbankprogramm im Meldewesen der Ärztekammer Niedersachsen differenziert letztlich nicht danach, in welchem Bundesland das Studium erfolgte. Daher lässt sich die Frage nicht abschließend beantworten.

Aufgrund des zentralen Vergabesystems von Studienplätzen kommen nicht alle Studienabsolventinnen und -absolventen aus Niedersachsen oder verbleiben nach dem Abschluss in Niedersachsen. Auch unterhalten nicht alle Bundesländer Universitäten der medizinischen Fakultät. Das bedeutet, dass Studierende ihre Ausbildung in Niedersachsen abschließen, dann aber in anderen Bundesländern ihre Tätigkeit als Ärztin oder Arzt beginnen können.

Es gibt keine Erfassung in Niedersachsen oder auf Bundesebene, aus der hervorgeht, von welcher konkreten medizinischen Fakultät die Absolventinnen und Absolventen in welchem Bundesland eine Tätigkeit etc. aufnehmen. Auf Landes- und Bundesebene gibt es lediglich Statistiken, die die generelle Verteilung der Ärzte darstellen. In der Ärztestatistik der Bundesärztekammer mit Stand 2014 wird zudem dargestellt, wie viele Ärztinnen und Ärzte in welchen Berufsbereichen tätig sind, ihre Altersstruktur, die generelle Entwicklung in verschiedenen ärztlichen Bereichen etc.

Der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung erteilt die Berufszulassung, d. h. die „Approbation“, aufgrund eines in Niedersachsen abgeschlossenen Studiums:

Jahr	Erteilte Approbationen aufgrund niedersächsischer Studienabschlüsse
2015	568
2014	573
2013	564

Wer den ärztlichen Beruf in Niedersachsen rechtmäßig ausübt, wird dann aufgrund von § 2 des Kammergesetzes für die Heilberufe Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen. Seitens der Ärztekammer Niedersachsen wurde für die oben genannten Jahre die Neuaufnahme von Mitgliedern mitgeteilt, die in Niedersachsen nach dem Studium tätig sind:

Jahr	Neumitglieder der Ärztekammer
2015	731
2014	686
2013	604

Diese Neumitglieder könnten jedoch ebenfalls wiederum ihr Studium in einem anderen Bundesland absolviert haben.

Das bedeutet hingegen nicht, dass in Niedersachsen mehr Ärztinnen und Ärzte arbeiten, die ihr Studium in einem anderen Bundesland abgeschlossen haben, als umgekehrt. In die Zahlen über Neumitglieder gehen auch die Ärztinnen und Ärzte ein, die ihre Tätigkeit nach der Approbationserteilung auf der Grundlage ausländischer Studienabschlüsse aufnehmen.

9. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um für mehr Mediziner im Arztberuf zu werben, was kann gegebenenfalls verbessert werden?

Die Sicherstellung der flächendeckenden vertragsärztlichen Versorgung ist in erster Linie Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) mit Blick auf die Erfüllung ihres Versorgungsauftrages. Auf Landesebene wurde unter Federführung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine AG zur vertragsärztlichen Versorgung eingerichtet, in der neben Vertretern der Staatskanzlei (Regionale Landesentwicklung), des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (Mobilität/ÖPNV), des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Landesraumordnung) und der KVN auch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Ausbildung des medizinischen Nachwuchses in Niedersachsen) vertreten ist. Aufgabe dieser AG ist es, Schnittstellen ihrer jeweiligen Ressorts zu identifizieren, um die Kassenärztliche Vereinigung

bei der Erfüllung ihres Versorgungsauftrags zu unterstützen. Die Beratungen innerhalb der AG sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen, sodass noch keine verbindlichen Ergebnisse vorliegen.

Auch auf Bundesebene laufen Bemühungen, das Verteilungsproblem zu lösen. In dem gemeinsamen Bericht der Gesundheits- und Kultusministerkonferenz „Fachkräftesicherung im Gesundheitswesen“ aus dem Jahr 2015 und dem Gutachten des Sachverständigenrates zur bedarfsgerechten Versorgung aus dem Jahr 2014 wird darauf verwiesen, dass kein Ärztemangel besteht oder droht, sondern ein Verteilungsproblem. Die immer wieder geforderte Erhöhung der Zahl der Medizinstudienplätze wird als nicht geeignet angesehen, um die strukturellen Unzulänglichkeiten des Versorgungssystems wie z. B. die Überversorgung vieler Gebiete, die zeitaufwändige und schlecht abgesicherte Weiterbildung zur Fachärztin bzw. zum Facharzt für Allgemeinmedizin und die mit einer Niederlassung im ländlichen Raum verbundenen Nachteile zu beseitigen. In dem o. g. gemeinsamen GMK-KMK-Bericht werden zahlreiche Einzelmaßnahmen aufgeführt, die zu einer nachhaltigen Veränderung der Versorgungssituation beitragen. Im Rahmen der AG „Masterplan Medizinstudium 2020“ werden ebenfalls Überlegungen zur Stärkung der Medizin, insbesondere im Studium, angestrebt.